

Frühpensionierung: Realistisch oder Wunschdenken?

Vorsorge Schweiz

Autoren: James Mazeau, CFA, Economist, UBS Switzerland AG; Jackie Bauer, CFA, Economist, UBS Switzerland AG

- Die Frühpensionierung erfordert Kompromisse, vor allem zwischen Freizeit und Kaufkraft. Oft braucht man mehr Kapital als erwartet, um das Ausgabenniveau im Ruhestand aufrechterhalten zu können.
- Der benötigte Geldbetrag hängt von vielen Faktoren ab. Auch wenn Überschlagsrechnungen verlockend sind, können sie irreführend sein.
- Um die Chancen auf eine finanziell erfolgreiche Frühpensionierung zu erhöhen, empfehlen wir, weit im Voraus zu planen, einen Vorsorgeberater zu kontaktieren und eine langfristige Anlagestrategie zu verfolgen.



Die Frühpensionierung ist das Karriereende vor dem ordentlichen Rentenalter - freiwillig oder unfreiwillig. Die Motive für einen vorzeitigen Ruhestand können vielfältig sein und reichen von der Erhaltung der Gesundheit bis hin zum schlichten Wunsch, sich von möglichen durch die Arbeit verursachten Einschränkungen zu befreien. Unabhängig davon, wie früh man die Karriere tatsächlich beenden möchte, kann die Planung der vorzeitigen Pensionierung helfen, die finanziellen Rentenaussichten besser einzuschätzen.

Diese finanzielle Planung läuft normalerweise auf eine einfache Frage hinaus: Wie viel Geld benötige ich, um einen gewissen Lebensstil aufrechtzuerhalten, wenn ich in einem bestimmten Alter die Erwerbstätigkeit beenden möchte? Wir beantworten dies mit einem konkreten Beispiel, gefolgt von einem Überblick über die Möglichkeiten, die in jeder der drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems angeboten werden. Wie so oft in der Finanzplanung ist die konkrete Antwort für jede Person stark von den individuellen Umständen abhängig und wird am besten mit einer Fachkraft besprochen.

Frühzeitige Pensionierung erfordert Vorbereitung

Die Planung der Frühpensionierung ist komplex. Damit so weit wie möglich vor dem Ruhestand zu beginnen, ist der Schlüssel zum Erfolg. Folgendes sind die wichtigsten Punkte bei der Planung:

- **Akkumulationsphase:** Berechnen Sie den gewünschten Sparbetrag für die Säulen 3a und 3b und legen Sie die passende Anlagestrategie fest. Freiwillige Einkäufe in die 2. Säule sind in Erwägung zu ziehen; bestimmen Sie dazu, falls gewünscht, den geeigneten Betrag und Zeitpunkt.
- **Dekumulationsphase:** Planen Sie den Bezug von Vorsorgeleistungen und passen Sie Ihre Anlagestrategien entsprechend an.
- **Budget:** Bestimmen Sie die Lebenshaltungskosten unter Berücksichtigung des gewünschten Lebensstils
- **Vermögen:** Eruiieren Sie den Bestand an Bargeld, Wertpapieren, Immobilien, Vorsorgevermögen (2. Säule und Säule 3a) sowie Lebensversicherung(en).

Berücksichtigen Sie Verbindlichkeiten wie Hypotheken oder andere Kredite.

- **Leistungen:** Schätzen Sie die Vorsorgeleistungen aus der 1. Säule (Alters- und Hinterlassenenversicherung, AHV) und 2. Säule (berufliche Vorsorge, BV) unter Berücksichtigung der Frühpensionierungskonditionen ab.
- **Familie:** Beurteilen Sie den Bedarf an Hinterbliebenenleistungen und anderen Versicherungen und entscheiden Sie, ob ein Vermächtnis weitergegeben werden soll.

Während einige dieser Punkte in wenigen Minuten abgehandelt werden können, erfordern andere mehr Zeit und Gedanken, um die passenden Antworten zu finden.

Wie viel ist genug?

Welchen Geldbetrag brauche ich, damit ich unter Beibehaltung eines bestimmten Lebensstils vorzeitig in Rente gehen kann? Vor allem die Einkommensquelle ist wichtig zu berücksichtigen, da man in der Frühpensionierungsphase noch nicht auf staatliche oder private Rentenleistungen zurückgreifen kann oder will und somit die Lücke mit privaten Ersparnissen schliessen muss. Sobald das gewünschte frühzeitige Ruhestandsalter definiert ist, gilt es, vom Ende des Planungshorizonts her zurückarbeiten und dabei eine Reihe von Möglichkeiten zu nutzen. Wir führen diese Übung mit einer fiktiven Person und einer Reihe von Annahmen durch, die im Kasten auf Seite 3 beschrieben sind.

Wenig überraschend: Je früher der Eintritt in den Ruhestand erfolgen soll, desto mehr Kapital wird benötigt (Abb. 1). Und je aufwendiger der Lebensstil, desto mehr Geld braucht man - aber diese Beziehung ist nicht linear, wie die Steilheit der Kurven zeigt. Für einen vorgezogenen Ruhestand ab dem Alter von 55 Jahren benötigt unsere Beispielperson rund 1,2 Mio. Franken an Gesamtvermögen für einen Lebensstil mit jährlichen Ausgaben von 45 000 Franken, aber 3,3 Mio. Franken für einen doppelt so teuren Lebensstil.

Abb. 1 zeigt einige der zu berücksichtigenden Kompromisse. Wer beispielsweise im Alter von 55 Jahren über ein Vermögen von 1,2 Millionen Franken verfügt, kann sich jährliche Ausgaben von 45 000 Franken leisten. Wer sich einen höheren Lebensstil leisten möchte, kann die Vermögensaufbauphase bis zum 60. oder 65. Lebensjahr verlängern.

Jede individuelle Situation ist einzigartig

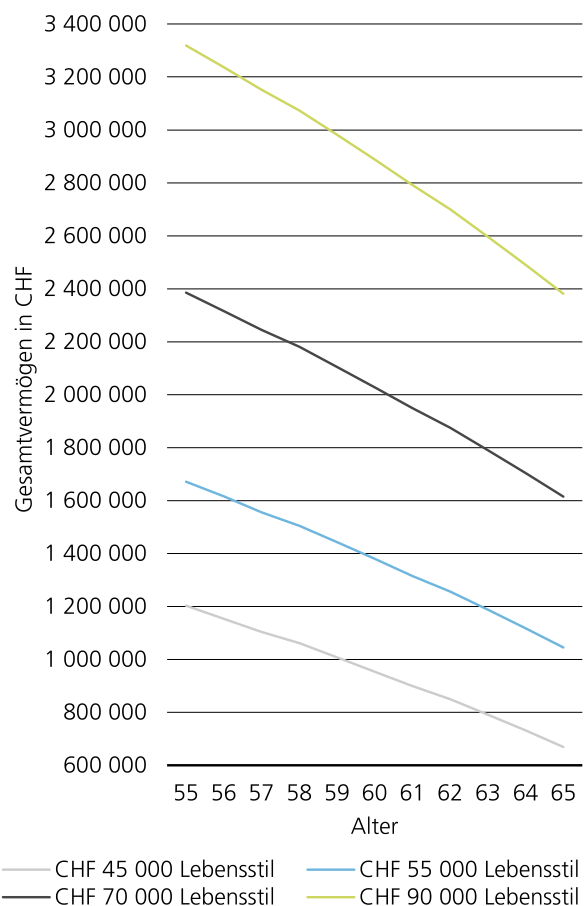
Unsere fiktive Person ist nur eine von unzähligen Möglichkeiten und basiert auf vielen Annahmen. Im Folgenden beschreiben wir die Auswirkungen verschiedener Parameter auf die Kapitalanforderungen.

Guthaben der 2. Säule. Der Vermögensanteil in der 2. Säule oder den Säulen 3a und 3b kann je nach Lohnverlauf, Pensionskassenbedingungen und persönlichen Entscheidungen von Person zu Person variieren. Ist ein grosser Anteil des Gesamtvermögens im Vorsorgesystem gebunden, gepaart mit einer hohen Kapitalbezugssteuer, erhöht sich das benötigte Kapital bei gleichem Lebensstil.

Risikobereitschaft. Eine riskantere Anlagestrategie, die potenziell höhere Renditen generiert, senkt die Menge an benötigten Mitteln. Plant man mit einer geringeren Erfolgswahrscheinlichkeit – zum Beispiel mit einer 75- statt 80-prozentigen Chance, dass das Geld vor einem bestimmten Alter nicht ausgeht – benötigt man weniger Kapital. Die Ausgaben zu reduzieren wäre eine Möglichkeit das Risiko zu mildern.

Abb. 1: Wie viel Vermögen braucht es?

Benötigtes nominales Gesamtvermögen (einschliesslich Vorsorgevermögen), um in einem bestimmten Alter mit einem gewissen Lebensstil in Rente zu gehen.



Quelle: UBS

Lesehilfe: Eine 1968 geborene Person benötigt bei Pensionierung mit 61 Jahren rund 900 000 Franken Gesamtvermögen für Lebenskosten von 45 000 Franken pro Jahr. Bei Ruhestandsantritt im Alter von 64 Jahren wären es nur 730 000 Franken für den gleichen Lebensstil.

Lebenserwartung. Die Verkürzung des Zeithorizonts verringert das benötigte Vermögen. Frauen leben statistisch gesehen länger als Männer und haben zurzeit ein ordentliches Renteneintrittsalter von 64 Jahren, weshalb sie mehr Kapital benötigen.

Gehalt. Wegen des geschlechterspezifischen Lohngefälles ist der Traum der Frühpensionierung für Frauen schwieriger zu erreichen als für Männer.

Rente versus Kapital in der 2. Säule. Die Entscheidung für einen Rentenbezug kann weniger Kapital erfordern als die Auszahlung des gesamten Kapitals zu Rentenbeginn.

Annahmen

- **Fiktive Person:** ledig, Jahrgang 1968.
- **AHV-Rente:** Maximale AHV-Rente mit 65 Jahren, tiefere Beträge bei vorzeitiger Pensionierung. Die AHV-Rente wird im ordentlichen Alter bezogen.
- **2. Säule und Säule 3a:** Immer den obligatorischen Maximalbetrag in die 2. Säule eingezahlt und seit dem 25. Lebensjahr die höchsten freiwilligen Beiträge in der Säule 3a angespart.
- **Art der Leistung:** Vermögen aus der 2. Säule wird nur als Kapital bezogen.
- **Zeitpunkt der Auszahlungen:** Das Vermögen aus der 2. Säule wird mit 58 Jahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt bezogen. Das Vermögen der Säule 3a wird über fünf Jahre gestaffelt bis zum ordentlichen Rentenalter bezogen.
- **Anlagestrategie:** Das Vermögen der Säule 3b wird in ein diversifiziertes Portfolio mit einer Aktien- und Anleihenallokation von je rund 50 Prozent investiert.
- **Zeithorizont:** Bis zum Alter von 94 Jahren. Etwa 80 Prozent der 1968 geborenen Männer und zwei Drittel der Frauen werden voraussichtlich nicht über dieses Alter hinaus leben. Bei Pauschalbezügen ist ein langer Zeithorizont gerechtfertigt, um das Langlebkeitsrisiko zu berücksichtigen.
- **Finanzieller Erfolg:** Eine hohe Wahrscheinlichkeit (rund 80 Prozent), über genügend Vermögen oder Einkommen zu verfügen, um die Ausgaben unter Berücksichtigung des Zeithorizonts und der Anlagestrategie zu decken.
- **Lifestyle-Kosten:** Vier Lifestyle-Stufen mit jährlichen Ausgaben von 45 000, 55 000, 70 000 und 90 000 Franken. Diese Körbe enthalten keine Steuern oder Sozialbeiträge. Diese Kosten steigen jedes Jahr entsprechend der allgemeinen Inflation.
- **Reichtum:** Die Summe aus bankfähigen 3b-Vermögen, 2.-Säule-Vermögen und Säule-3a-Vermögen (brutto, ohne Entnahmesteuer).
- **Inflation und Minimum Pensionskassenzinsen:** 1 Prozent.
- **Lohnwachstum:** 1,5 Prozent.
- **Steuern** auf Einkommen, Vermögen und Vorsorgebezüge bezogen auf die Gemeinde Zürich.
- **Anlagerenditen** basierend auf den Annahmen des UBS Capital Market, einschliesslich Gebühren.

Dies hängt jedoch von mehreren Faktoren ab wie zum Beispiel den voraussichtlichen Umwandlungssätzen, dem Steuerumfeld und Ihrer Lebenserwartung.

Das Ändern einiger dieser Parameter hat oft nicht lineare Auswirkungen. Diese Anpassungen sind meist komplexer, als auf den ersten Blick ersichtlich, und sollten daher sorgfältig und idealerweise von einer Fachkompetenz berechnet werden.

Zusätzliche Überlegungen

Eine Frühpensionierung beschleunigt den Vermögensabbau, wenn man den Lebensstil nicht entsprechend anpasst. Wenn unsere Beispielperson mit 55 Jahren in Rente geht, kann die Vermögenserschöpfung im Alter von 65 Jahren 40 Prozent erreichen. Die Opportunitätskosten des Früherbestands können hoch sein, besonders für Gutverdienende und wenn in den letzten zehn Jahren der Karriere der höchste Lohn erzielt würde. Die finanziellen Vorteile von Investitionen sollten nicht unterschätzt werden. Mit einem Portfolio, das zu rund 50 Prozent aus Aktien und zu 50 Prozent aus Anleihen besteht, wird unsere Beispielperson im Alter von 94 Jahren in 80 Prozent der Fälle ein Vermächtnis weitergeben können.

Wohneigentum kann die Vorruhestandsrechnungen ändern. Abhängig von den Besonderheiten und den Finanzierungsbedingungen kann Wohneigentum günstiger sein als die entsprechende Marktmiete, wodurch die jährlichen Ausgaben sinken. Häufig führt Eigentum jedoch zu weniger verfügbarem Kapital zum Investieren. Da das Einkommen der wesentliche Faktor bei der Tragbarkeitsrechnung der Hypothekenfinanzierung ist, wird eine (Re-)Finanzierung im Ruhestand unter Umständen schwieriger. In manchen Fällen berücksichtigt man bei geringen Einkommen das verfügbare Vermögen. Dennoch kann es zu Zwangsverkäufen kommen, die mit guter Planung vermeidbar sind.

Die Modellierung der Frühpensionierung für Paare unterscheidet sich nicht wesentlich von derjenigen von Einzelpersonen. Zusammenlebende Paare haben in der Regel tiefere Ausgaben pro Person, aber wenn sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, ist ihre maximale AHV-Rente auf das 1,5-Fache der maximalen Einzelrente begrenzt. Ausserdem profitieren die Partner von Hinterlassenenleistungen und der zu berücksichtigende Zeithorizont hängt von der gemeinsamen Lebenserwartung ab. So kann der Kapitalbedarf eines Paares über oder unter das Niveau fallen, das wir im Beispiel dieses Berichts präsentieren.

Frühpensionierung in den drei Säulen

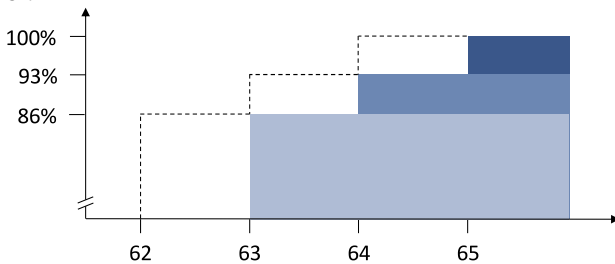
Im Jahr 2020 wurden rund 9 Prozent der neuen AHV-Renten vorzeitig bezogen, während es satte 42 Prozent bei der BV waren. Das ist darauf zurückzuführen, dass die drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems unterschiedliche Regeln für die Frührente haben. In diesem Abschnitt legen wir diese dar und diskutieren die Altersteilzeitoption.

1. Säule

In der AHV können die Renten entweder ein oder zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter ausbezahlt werden, was allerdings zu einer lebenslangen Reduzierung der Rente von 6,8 beziehungsweise 13,6 Prozent führt (Abb. 2). Da die AHV-Rente anhand des lebenslangen Durchschnittslohns ermittelt wird, kann eine vorzeitige Pensionierung zu zusätzlichen Renteneinbussen führen.

Abb. 2: Frühpensionierung in der AHV

Maximale AHV-Rente nach Alter (Jahresbasis). 100 Prozent entspricht der maximalen Rente im ordentlichen Rentenalter. (Für Frauen gilt die gepunktete Linie).



Quelle: UBS

Die Frühpensionierung entbindet nicht von der Zahlung der AHV-Beiträge, bis das gesetzliche Rentenalter erreicht ist. Sollten weiterhin Einnahmen vorhanden sein, werden diese mit dem Faktor 20 multipliziert und dem Vermögen hinzugefügt. Auf dieser Grundlage wird der Beitragssatz ermittelt.

Wenn bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnern eine Person mindestens das Doppelte des Mindestbeitrags leistet, ist der andere Partner, falls nicht erwerbstätig, automatisch ohne zusätzliche Beiträge mitversichert. Das heisst, wenn der einzige Erwerbstätige vorzeitig in Rente geht, müssen neu potenziell zwei AHV-Beiträge bezahlt werden. Zahlt aber eine Person bereits mehr als das Doppelte des Mindestbeitrags, sind trotz Frühpensionierung des anderen Partners beide weiter versichert.

- Fragen Sie Ihre kantonale Ausgleichskasse nach Ihrem persönlichen AHV-Kontoauszug und einer Vorberechnung Ihrer AHV-Rente.

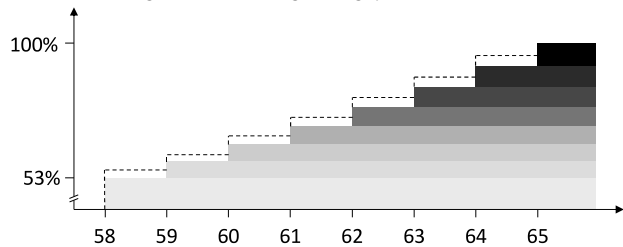
2. Säule

In der BV können unter der Voraussetzung, dass die individuelle Pensionskasse dies zulässt, bereits ab dem 58. Lebensjahr Altersleistungen in Form von Kapital, Rente oder beidem bezogen werden. Wer vor diesem Alter die Erwerbstätigkeit aufgibt, muss das Vorsorgeguthaben in eine Freizügigkeitsstiftung übertragen.

Bei vorzeitigem Kapitalbezug muss man mit einem geringeren Vermögen rechnen, da insgesamt weniger Beiträge geleistet und der Zinseszins effekt weniger lang genutzt wurden. Auch die Rente wird aus zwei Gründen geringer ausfallen als im ordentlichen Rentenalter (Abb. 3): Erstens wird diese auf einem niedrigeren angesparten Kapital basieren und zweitens mit einem niedrigeren Umwandlungssatz berechnet, da erwartet wird, dass die Rente über einen längeren Zeitraum entrichtet wird.

Abb. 3: Frühpensionierung in der 2. Säule

Berufliche Vorsorge nach Alter unter Verwendung der Umwandlungssätze der Auffangeinrichtung für die berufliche Vorsorge. 100 Prozent entspricht der Rente eines Mannes, der mit 65 Jahren in den Ruhestand geht (Für Frauen gilt die gepunktete Linie).



Quelle: UBS

Einige Pensionskassen bieten sogenannte AHV-Überbrückungsrenten an. Diese gleichen die Auszahlungen der 1. und 2. Säule während der gesamten Ruhestandsperiode aus. Die «Brücke» ist eine Zahlung der Pensionskasse zwischen dem Frühpensionierungsalter und dem ordentlichen Rentenalter, die die AHV-Auszahlung ersetzt, sodass eine vorzeitige (und dadurch reduzierte) AHV-Rente vermieden wird. Die Kehrseite ist jedoch, dass die Pensionskassenrente tiefer sein wird.

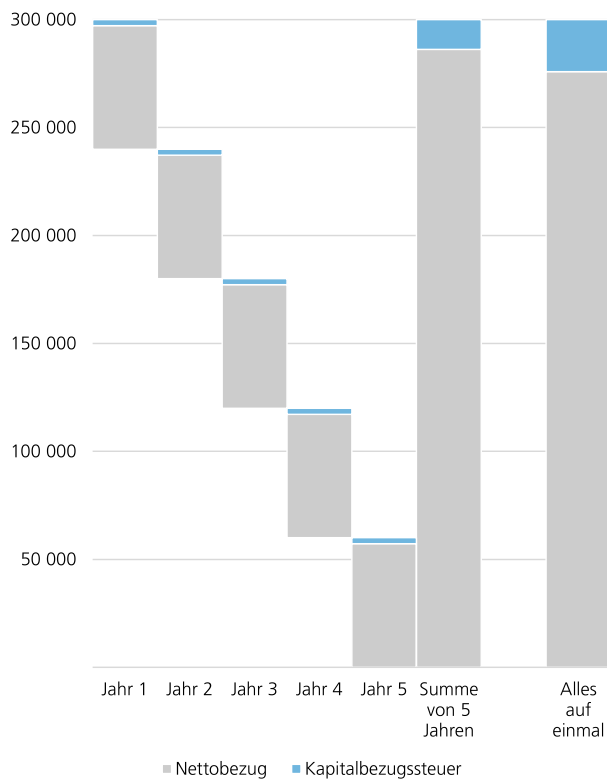
- Prüfen Sie das früheste von Ihrer Pensionskasse zugelassene Rentenalter.
- Konsultieren Sie Ihren Pensionskassenkontoauszug, um Ihren Kontostand zu überprüfen und abzuklären, ob Rentenvorberechnungen angeboten werden.

Säule 3a

Vermögenswerte der Säule 3a können bis zu fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden. Gestaffelte Bezüge können steuerliche Vorteile bieten, da die Summe der Steuern für mehrere Teilbezüge in der Regel geringer ist als auf einen einzelnen Gesamtbezug (Abb. 4). Die lokalen Steuerbehörden können jedoch andere Einschränkungen auferlegen.

Abb. 4: Staffelung zur Steueroptimierung

Beispiel für einen über 5 Jahre gestaffelten Bezug von Säule-3a-Vermögen in der Stadt Zürich.



Quelle: UBS, ESTV

Die Gesamtsteuerbelastung (ohne Kirchensteuer) schwankte im Jahr 2020 zwischen 1,9 und 8,6 Prozent für den Bezug von 100 000 Franken und zwischen 5,3 und 13,0 Prozent für den Bezug von 500 000 Franken 3a-Kapital. Dies unterstreicht die Bedeutung von gestaffelten Bezügen, um so mehr für selbständig Erwerbende, die den Grossteil ihres Altersguthabens in der Säule 3a haben, ist diese Option unbedingt in Betracht ziehen.

Um das Vermögen über verschiedene Jahre hinweg beziehen zu können, bedarf es mehrerer 3a-Konten, da ein Konto zum Zweck der Altersvorsorge jeweils komplett bezogen werden muss. Ohne Erwerbstätigkeit oder im Ruhestand können keine Säule-3a-Beiträge mehr geleistet werden. Im Vergleich zu Banken können Versicherungen

finanzielle Strafen erheben, wenn ihre 3a-Lösungen vor der vereinbarten Vertragslaufzeit aufgelöst werden.

2.-Säule-Auszahlungen und Säule-3a-Bezüge werden für die Steuerberechnung summiert, ebenso diejenigen vom Ehe- oder eingetragenen Partner. Es lohnt sich daher, den Bezug sorgfältig zu planen und auf mehrere Steuerperioden aufzuteilen, möglicherweise auch über die Altersteilzeit.

- Analysieren Sie die Struktur Ihres Säule-3a-Sparguthabens (oder Ihres Haushalts) und optimieren Sie diese möglicherweise für den Bezugszeitpunkt.

Altersteilzeit

Die Altersteilzeit ist ab dem 58. Lebensjahr möglich, sofern die Pensionskasse dies zulässt. Je nach Kanton kann der Eintritt in den Ruhestand in bis zu drei Teilschritten erfolgen, wobei in der Regel eine Differenz der Beschäftigungsquote von mindestens 20 bis 30 Prozent zwischen den einzelnen Stufen besteht. Einige Kantone schreiben zudem ein Mindestbeschäftigungsniveau und eine Minstdauer für jeden Teilabschnitt vor.

Abhängig von der Pensionskasse können weiterhin Beiträge zum vollzeitäquivalenten Lohn geleistet werden. Der Arbeitgeber ist jedoch nur verpflichtet, die Beiträge, die dem tatsächlichen Beschäftigungsniveau entsprechen, zu leisten. Freiwillige Beiträge sind in der Regel nach Beginn der Altersteilzeit nicht mehr erlaubt.

Die Altersteilzeit ermöglicht es, die Kapitalsumme in mehreren Schritten zu beziehen und damit die Steuerbelastung zu reduzieren. Eine Teilrente proportional zum Beschäftigungsgrad ist ebenfalls möglich. Die AHV-Beiträge fallen bis zum ordentlichen Rentenalter auf das reduzierte Gehalt an, nicht aber auf die Teilbetriebsrente. Die Altersteilzeit ermöglicht es zudem, weiterhin in die Säule 3a einzuzahlen und so deren Steuervorteile zu nutzen.

Sonstige Überlegungen

Die Risikoversicherung für Tod und Invalidität wird während des Erwerbslebens meist vom Arbeitgeber bezahlt und muss im Ruhestand selbst getragen werden. Rentner zu sein, führt an und für sich nicht zu höheren Versicherungsprämien. Frührenten können jedoch zu einem geringeren Invaliden- und Hinterlassenenschutz führen.

- Beurteilen Sie Ihre Versicherungsbedürfnisse und diejenigen aller Familienmitglieder, deren Risiken Sie abdecken möchten.

Wer im Vorruhestand wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, erfährt keine Rentenkürzung. Abhängig vom Erwerbsstatus müssen jedoch Sozialbeiträge und Beiträge für die 2. Säule geleistet werden.

Was ist die beste Strategie?

1. Säule: Vorgezogene oder reguläre Rente?

Wer mit einem langen Leben rechnet, sollte besser keine vorzeitige AHV-Rente beziehen, um die Auszahlung zu maximieren. Eine Rente, die ein Jahr früher bezogen wird, erreicht ihre Rentabilitätsschwelle im Alter von 77 Jahren oder früher für einen Mann und 76 Jahren oder früher für eine Frau, wenn man eine jährliche Erhöhung der AHV-Rente um 1 Prozent berücksichtigt. Statistisch gesehen erreichen die 64-jährigen Männer und 63-jährigen Frauen von heute mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 bis 90 Prozent dieses Alter.

2. Säule: Kapital oder Rente?

Die Entscheidung für eine Frühpensionierung hat einen Einfluss darauf, ob es sinnvoller ist, einen Kapitalbezug oder eine Rente zu wählen. Das steuerliche Umfeld, der Bedarf an Hinterlassenenleistungen, Vermächtnisziele sowie der voraussichtliche Umwandlungssatz und die Lebenserwartung spielen eine grosse Rolle bei der Bestimmung, welche Option am besten geeignet ist.

Je früher der Ruhestand beginnt, desto tiefer das Vorsorgevermögen. Die Umwandlungssätze sinken, je früher der Rentenanspruch geltend gemacht wird, aber die Rentenkürzung über das Restleben hinweg kann ausgeprägter sein als der Verzicht auf zusätzliche Kapitalersparnisse. Ausserdem gilt: Je früher der Rentenbeginn, desto länger der Zeithorizont und möglicherweise desto ertragsreicher der Kapitalbezug, wenn das Geld angelegt wird. Wir empfehlen jedoch keinen Kapitalbezug für Personen, die nicht bereit sind, ein Anlagerisiko einzugehen, das Geld nicht selbst verwalten können oder diese Aufgabe nur ungern an eine Fachperson delegieren.

Ausserdem sollte die Steuer auf Kapitalbezüge mit der regelmässigen Einkommenssteuer auf Renten verglichen werden. Im Allgemeinen spricht die Kombination aus einer hohen Steuer auf den Bezug von Alterskapital, einer niedrigen Einkommensteuer und einem langen erwarteten Zeithorizont für eine Rente.

Ziel Frühpensionierung: Priorisieren von Beiträgen zur 2. Säule, Säule 3a oder Säule 3b?

Wer sich weit vor dem ordentlichen Rentenalter pensionieren lassen will, hat in der Säule 3b die maximale Flexibilität, aber (fast) keine Steuervorteile. Säule-3a-Anlagen können ähnliche Renditen erwirtschaften wie Säule-3b-Anlagen und bieten Steuervorteile, aber eine reduzierte Entnahmeflexibilität. Der jährliche 3a-Beitrag ist gedeckelt; für Selbständigerwerbende, die keiner 2. Säule angeschlossen sind, ist die Obergrenze höher. Die 2. Säule bietet die geringste Entnahmeflexibilität und in der

Regel das geringste Renditepotenzial der drei Optionen. Sie bietet jedoch die höchsten Steuervorteile.

Vermögenswerte in regulierten Vorsorgesystemen können nicht vor einem bestimmten Alter für Ruhestandszwecke entnommen werden. Wer aufhört zu arbeiten, bevor er auf diese Ersparnisse zugreifen kann, muss über ausreichende Säule-3b-Vermögenswerte verfügen, um die Ausgaben in der Zwischenzeit finanzieren zu können. Die Priorisierung der drei Optionen hängt von den Ruhestandszielen, der Risikobereitschaft und der Steuerhoheit ab.

Arbeitslosenunterstützung vor der Pensionierung

Unter bestimmten Voraussetzungen gilt ein Anspruch auf bis zu 520 Taggelder (etwa zwei Jahre) Arbeitslosengeld für 55-Jährige und Ältere. Der Anspruch erhöht sich auf 640 Taggelder, wenn nur noch vier Jahre bis zum ordentlichen Rentenalter verbleiben. Nach einer erzwungenen Frührente kann – vorbehaltlich der Einkommensbedingungen – zusätzlich zu den Vorruhestandsleistungen eine reduzierte Arbeitslosenunterstützung geltend gemacht werden. Wer freiwillig aufhört zu arbeiten, erhält 60 Taggelder weniger.

Die reguläre Arbeitslosenunterstützung beträgt 70 Prozent des letzten Lohns. Der Referenzlohn ist für 2022 bei 148 200 Franken gedeckelt. AHV-Beiträge werden automatisch von der ALV abgezogen. Wer Leistungen erhält, muss sich nach einem neuen Job umsehen und dies belegen.

Keine voreiligen Schlüsse

Abhängig von der individuellen Situation und den persönlichen Zielen kann eine Frühpensionierung in unerreichbarer Ferne liegen. Vereinfachte Prognosen und voreilige Schlussfolgerungen können trügerisch sein. Eine ausführliche Detailanalyse zahlt sich aus und hilft sicherzustellen, dass der gewünschte Lebensstil im Ruhestand während längerer Zeit aufrechterhalten werden kann.

Der gewünschte Lebensstil, das angestrebte Vermächtnis und die Versicherungswünsche, aber auch die Vermögenssituation, die Risikobereitschaft sowie das steuerliche und regulatorische Umfeld beeinflussen die Entscheidung über den geeigneten Zeitpunkt für den Eintritt in den Ruhestand. Wir empfehlen jedem, sich von einem Vorsorgeexperten beraten zu lassen für eine massgeschneiderte, optimierte Lösung. Neben der Wahl einer geeigneten Anlagestrategie kann die Einzahlung in die 2. Säule oder die Säule 3a Steuervorteile bieten, ebenso wie der gestaffelte Bezug. In den meisten Fällen trägt die Investition der Ersparnisse dazu bei, den Traum der Frührente wahr werden zu lassen.

Anhang

Die Anlagebeurteilungen des Chief Investment Office von UBS («CIO») werden durch Global Wealth Management von UBS Switzerland AG (in der Schweiz durch die FINMA beaufsichtigt) oder deren verbundenen Unternehmen («UBS») produziert und veröffentlicht.

Die Anlagebeurteilungen wurden im Einklang mit den gesetzlichen Erfordernissen zur Förderung der **Unabhängigkeit des Anlageresearch** erstellt.

Allgemeines Anlageresearch – Risikohinweise:

Diese Publikation dient **ausschliesslich zu Ihrer Information** und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Offertenstellung zum Kauf oder Verkauf von Anlage- oder anderen spezifischen Produkten dar. Die in dieser Publikation enthaltene Analyse ist nicht als persönliche Empfehlung aufzufassen und berücksichtigt weder die Anlageziele noch die Anlagestrategien oder die finanzielle Situation oder Bedürfnisse einer bestimmten Person. Sie basiert auf zahlreichen Annahmen. Unterschiedliche Annahmen können zu materiell unterschiedlichen Ergebnissen führen. Bestimmte Dienstleistungen und Produkte unterliegen gesetzlichen Beschränkungen und können deshalb nicht unbeschränkt weltweit angeboten und/oder von allen Investoren erworben werden. Alle in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus als zuverlässig und glaubwürdig eingestuftem Quellen, trotzdem lehnen wir jede vertragliche oder stillschweigende Haftung für falsche oder unvollständige Informationen ab (ausgenommen sind Offenlegungen, die sich auf UBS beziehen). Alle Informationen und Meinungen sowie angegebenen Prognosen, Einschätzungen und Marktpreise sind nur zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation aktuell und können sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern. Hierin geäusserte Meinungen können von den Meinungen anderer Geschäftsbereiche von UBS abweichen oder diesen widersprechen, da sie auf der Anwendung unterschiedlicher Annahmen und/oder Kriterien basieren.

Dieses Dokument oder die darin enthaltenen Informationen (einschliesslich Prognosen, Werte, Indizes oder sonstiger berechneter Beträge («Werte»)) dürfen unter keinen Umständen für folgende Zwecke verwendet werden: (i) für Bewertungs- oder buchhalterische Zwecke; (ii) zur Bestimmung der fälligen oder zahlbaren Beträge, Preise oder Werte von Finanzinstrumenten oder -verträgen; oder (iii) zur Messung der Performance von Finanzinstrumenten, einschliesslich zwecks Nachverfolgung der Rendite oder Performance eines Werts, Festlegung der Vermögensallokation des Portfolios oder Berechnung der Performance Fees. UBS und ihre Direktoren oder Mitarbeiter könnten berechtigt sein, jederzeit Long- oder Short-Positionen in hierin erwähnten Anlageinstrumenten zu halten, in ihrer Eigenschaft als Auftraggeber oder Mandatsträger Transaktionen mit relevanten Anlageinstrumenten auszuführen oder für den Emittenten beziehungsweise eine mit diesem Emittenten wirtschaftlich oder finanziell verbundene Gesellschaft bzw. das Anlageinstrument selbst andere Dienstleistungen zu erbringen. Zudem könnten Mitglieder der Konzernleitung bei der Emittentin oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft als Verwaltungsräte tätig sein. Die von UBS und ihren Mitarbeitern getroffenen Anlageentscheidungen (einschliesslich der Entscheidung, Wertpapiere zu kaufen, verkaufen oder zu halten) könnten von den in den Research-Publikationen von UBS geäusserten Meinungen abweichen oder ihnen widersprechen. Bei Illiquidität des Wertpapiermarkts kann es vorkommen, dass sich gewisse Anlageprodukte nicht sofort realisieren lassen. Aus diesem Grund ist es manchmal schwierig, den Wert Ihrer Anlage und die Risiken, denen Sie ausgesetzt sind, zu quantifizieren. UBS setzt Informationsbarrieren ein, um den Informationsfluss aus einem oder mehreren Bereichen innerhalb von UBS in andere Bereiche, Einheiten, Divisionen oder verbundene Unternehmen von UBS zu steuern. Der Termin- und Optionenhandel eignet sich nicht für jeden Anleger, da ein erhebliches Verlustrisiko besteht und die Verluste den ursprünglich investierten Betrag übersteigen können. Die Wertentwicklung einer Anlage in der Vergangenheit stellt keine Gewähr für künftige Ergebnisse dar. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich. Manche Anlagen können plötzlichen und erheblichen Wertverlusten unterworfen sein. Bei einer Liquidation Ihrer Anlagewerte kann es vorkommen, dass Sie weniger zurückerhalten als Sie investiert haben, oder dass man Sie zu einer Zusatzzahlung verpflichtet. Wechselkursschwankungen können sich negativ auf den Preis, Wert oder den Ertrag einer Anlage auswirken. Der/Die Analyst(en), der/die diesen Bericht erstellt hat/haben, kann/können zum Zweck der Sammlung, Zusammenfassung und Interpretation von Marktinformationen mit Mitarbeitern des Trading Desk und des Vertriebs sowie anderen Gruppen interagieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation ab und kann sich in Zukunft ändern. UBS erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung und macht keinerlei Zusicherung im Hinblick auf die steuerliche Behandlung von Vermögenswerten oder deren Anlagerenditen – weder im Allgemeinen noch in Bezug auf die Verhältnisse und Bedürfnisse eines spezifischen Kunden. Wir können nicht auf die persönlichen Anlageziele, finanziellen Situationen und Bedürfnisse unserer einzelnen Kunden eingehen und empfehlen Ihnen deshalb, vor jeder Investition Ihren Finanz- und/oder Steuerberater bezüglich möglicher – einschliesslich steuertechnischer – Auswirkungen zu konsultieren.

Dieses Material darf ohne vorherige Einwilligung von UBS nicht reproduziert werden. Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, untersagt UBS ausdrücklich jegliche Verteilung und Weitergabe dieses Materials an Dritte. UBS übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche oder Klagen von Dritten, die aus dem Gebrauch oder der Verteilung dieses Materials resultieren. Die Verteilung dieser Publikation darf nur im Rahmen der dafür geltenden Gesetzgebung stattfinden. Informationen darüber, wie das CIO Konflikte regelt und die Unabhängigkeit seiner Anlagebeurteilungen, des Publikationsangebots, des Research sowie der Ratingmethoden aufrechterhält, finden Sie unter www.ubs.com/research. Weitere Informationen über die jeweiligen Autoren dieser und anderer CIO-Publikationen, auf die in diesem Bericht verwiesen wird, sowie Kopien von vergangenen Berichten zu diesem Thema können Sie bei Ihrem Kundenberater bestellen.

Optionen und Futures eignen sich nicht für alle Anleger, und der Handel mit diesen Instrumenten ist mit Risiken behaftet und möglicherweise nur für erfahrene Anleger geeignet. Vor dem Kauf oder Verkauf einer Option und um sich einen Überblick über alle mit Optionen verbundenen Risiken zu verschaffen, benötigen Sie ein Exemplar des Dokuments «Characteristics and Risks of Standardized Options» (Merkmale und Risiken standardisierter Optionen). Sie können dieses Dokument unter <https://www.theocc.com/about/publications/character-risks.jsp> lesen oder bei Ihrem Finanzberater ein Exemplar verlangen.

Die Investition in strukturierte Anlagen ist mit erheblichen Risiken verbunden. Für eine detaillierte Beschreibung der Risiken, die mit der Investition in eine bestimmte strukturierte Anlage verbunden sind, müssen Sie die betreffenden Angebotsunterlagen für diese Anlage lesen. Strukturierte Anlagen sind unbesicherte Verpflichtungen eines bestimmten Emittenten, wobei die Renditen an die Wertentwicklung eines Basiswerts gebunden sind. Je nach Ausgestaltung der Anlagebedingungen können Anleger aufgrund der Wertentwicklung des Basiswerts den Anlagebetrag ganz oder zu einem erheblichen Teil verlieren. Anleger können zudem den gesamten Anlagebetrag verlieren, wenn der Emittent zahlungsunfähig wird. UBS Financial Services Inc. übernimmt keinerlei Garantie für die Verpflichtungen oder die finanzielle Lage eines Emittenten oder die Richtigkeit seiner bereitgestellten Finanzinformationen. Strukturierte Anlagen sind keine traditionellen Anlagen, und eine

Investition in eine strukturierte Anlage ist nicht mit einer Direktanlage in den Basiswert gleichzusetzen. Strukturierte Anlagen sind möglicherweise begrenzt oder gar nicht liquide, und Anleger sollten sich darauf einstellen, ihre Anlage bis zur Fälligkeit zu halten. Die Rendite strukturierter Anlagen kann durch einen maximalen Gewinn, eine Partizipationsrate oder ein anderes Merkmal begrenzt sein. Strukturierte Anlagen können mit Kündigungsmöglichkeiten ausgestaltet sein. Wenn eine strukturierte Anlage vorzeitig gekündigt wird, würden Anleger in einem solchen Fall keine weitere Rendite erzielen und könnten möglicherweise nicht in ähnliche Anlagen mit ähnlich ausgestalteten Bedingungen reinvestieren. Die Kosten und Gebühren für strukturierte Anlagen sind in der Regel im Preis der Anlage enthalten. Die steuerliche Behandlung einer strukturierten Anlage kann aufwendig sein und sich von der steuerlichen Behandlung einer Direktanlage in den Basiswert unterscheiden. UBS Financial Services Inc. und ihre Mitarbeitenden erbringen keine Steuerberatung. Anleger sollten im Zusammenhang mit ihrer persönlichen Steuersituation ihren eigenen Steuerberater konsultieren, bevor sie in Wertpapiere investieren.

Wichtige Informationen über nachhaltige Anlagestrategien: Nachhaltige Anlagestrategien versuchen, die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) beim Anlageprozess und Portfolioaufbau miteinzubeziehen. So verschieden die Strategien je nach geografischer Region und Anlagestil sind, so unterschiedlich ist deren Vorgehen bezüglich ESG-Analysen und der Einbeziehung der daraus resultierenden Erkenntnisse. Wenn ein Portfoliomanager ESG-Faktoren oder Nachhaltigkeitskriterien einbezieht, kann er bestimmte Anlagechancen möglicherweise nicht nutzen, die ansonsten zu seinem Anlageziel und anderen grundsätzlichen Anlagestrategien passen würden. Die Erträge eines Portfolios, das hauptsächlich aus nachhaltigen Anlagen besteht, sind unter Umständen geringer oder höher als die eines Portfolios, bei dem der Portfoliomanager keine ESG-Faktoren, Ausschlusskriterien oder andere Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Zudem kann ein solches Portfolio Unterschiede hinsichtlich der Anlagechancen aufweisen. Unternehmen erfüllen möglicherweise nicht bei allen Aspekten für ESG oder nachhaltiges Investieren hohe Performancestandards. Es gibt auch keine Garantie, dass ein Unternehmen die Erwartungen bezüglich der Corporate Responsibility, Nachhaltigkeit und/oder Wirkung erfüllt.

Externe Vermögensverwalter / Externe Finanzberater: Für den Fall, dass dieses Research oder die Publikation an einen externen Vermögensverwalter oder Finanzberater ausgegeben wird, untersagt UBS dem externen Vermögensverwalter oder Finanzberater ausdrücklich, diese an ihre Kunden und/oder Dritte weiterzugeben beziehungsweise zur Verfügung zu stellen.

USA: Diese Publikation darf weder in den USA noch an «US persons» verteilt werden.

Länderinformationen finden Sie unter ubs.com/cio-country-disclaimer-gr oder fragen Sie Ihren Kundenberater nach vollständigen Risikoinformationen.

Fassung A/2022. CIO82652744

© UBS 2022. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Markenzeichen von UBS. Alle Rechte vorbehalten.